

Wahl der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen 2021 im Wahlkreis I

- I. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen 2021 im Wahlkreis I

Gemäß § 22 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2021 das endgültige Ergebnis der Wahl der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen 2021 im Wahlkreis I wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	326
Wählerinnen und Wähler	320
Ungültige Stimmen	1
Gültige Stimmen	319

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag

Nr.	Kennwort	Anzahl
1	CDU	83
2	GRÜNE	80
3	SPD	62
4	AfD	19
5	FDP	38
6	DIE LINKE	25
7	FREIE WÄHLER	12

Im Wahlkreis I sind 15 Sitze zu vergeben.

Nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (§ 22 Abs. 3 KWG) verteilen sich die 15 Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge wie folgt:

Nr.	Kennwort	Sitze
1	CDU	4
2	GRÜNE	4
3	SPD	3
4	AfD	1
5	FDP	2
6	DIE LINKE	1
7	FREIE WÄHLER	0

Entsprechend dieser Sitzverteilung sind von den Wahlvorschlägen der nachstehend aufgeführten Parteien folgende Kandidaten/innen gewählt:

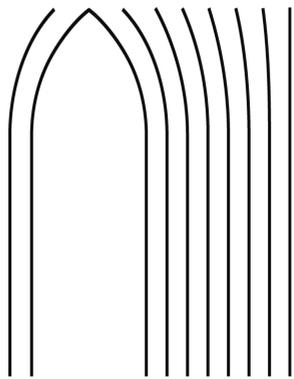
1	Dr. Daniela Birkenfeld	CDU
2	Detlev Bendel	CDU
3	Christian Seitz	CDU
4	Josef Bonn	CDU
5	Bettina Schreiber	GRÜNE
6	Andreas Köhler	GRÜNE
7	Ursula Richter	GRÜNE
8	Dr. Dieter Krost	GRÜNE
9	Julia Ostrowicki	SPD
10	Christoph Manjura	SPD
11	Heike Habermann	SPD
12	Lutz Gehrke	AfD
13	Sebastian Rutten	FDP
14	Georg Schneider	FDP
15	Gizem Erinc-Ciftci	DIE LINKE

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

Gemäß § 55 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) kann jede/r zu dieser Wahl Wahlberechtigte gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main) einzureichen.

Frankfurt am Main, den 3. November 2021

Der Wahlleiter
Akman



INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE IM KARMELITERKLOSTER FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de

Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- Wahl der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen 2021 im Wahlkreis I
(Seite 305 bis 306)

